

# Alten-Pflegeheim St. Elisabeth Bürstadt

Rathausstraße 4 – 68642 Bürstadt

☎ 0 62 06 - 98 89 - 0 – 📠 0 62 06 - 98 89 - 99

✉ aph.bue@caritas-bergstrasse.de

🌐 www.stelisabeth-buerstadt.de



**Caritasverband  
Darmstadt e. V.**

## Kosten für die Kurzzeitpflege

- ❖ Kurzzeitpflege bedeutet vollstationäre Pflege für eine begrenzte Zeit.
- ❖ Anspruchsberechtigt sind ältere Menschen mit den Pflegegraden 2 – 5.
- ❖ Der Leistungszeitraum ist auf maximal 8 Wochen im Kalenderjahr begrenzt.

Leistungen der Pflegekasse	Grad 2	Grad 3	Grad 4	Grad 5
Pflegebedingte Aufwendungen pro Tag inkl. Ausbildungszuschlag in Höhe von 0,55 €	53,94 €	70,12 €	86,98 €	94,54 €
Leistungen der Pflegekasse maximal pro Kalenderjahr Max. 56 Tage / In Anspruch zu nehmende Tage je Pflegegrad	1.612,00 € 28	1.612,00 € 23	1.612,00 € 18	1.612,00 € 17
Inklusive des Leistungsbetrags aus der Verhinderungspflege, max. <sup>1</sup> In Anspruch zu nehmende Tage je Pflegegrad	3.224,00 € 56	3.224,00 € 46	3.224,00 € 37	3.224,00 € 34

<sup>1</sup> Der im Kalenderjahr bestehende, noch nicht verbrauchte Leistungsbetrag für Verhinderungspflege kann für Leistungen der Kurzzeitpflege eingesetzt werden. Dadurch kann der Leistungsbetrag der Kurzzeitpflege maximal verdoppelt werden.

Eigenanteil Kurzzeitpflegegast	Für die Pflegegrade 2 - 5
Unterkunft	14,86 €
Verpflegung	9,91 €
Investitionskosten	12,12 €
<b>Eigenanteil pro Tag</b>	<b>36,89 €</b>
Gegebenenfalls zuzüglich der pflegebedingten Aufwendungen, wenn die in Anspruch zu nehmenden Tage überschritten werden	X €

Weitere Informationen zur Finanzierung der Kurzzeitpflege:

- Das Pflegegeld wird für 8 Wochen zur Hälfte weitergezahlt.
- Der Entlastungsbetrag gemäß §45b SGB XI kann zur Deckung des Eigenanteils in Anspruch genommen werden.